Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/11/10 VIZR141/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1954

Norm

ASVG §333 Abs4

Rechtssatz

Auch bei einer nur vorübergehenden Hilfeleistung, zu der jemand in seinem Arbeitsverhältnis von seinem Dienstherrn einem anderen Unternehmer zur Verfügung gestellt wird, gelten die für das "Arbeitsleihverhältnis" entwickelten Haftungsgrundsätze. Veröff: JR 1955,98

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1954:RS0104090

Dokumentnummer

JJR_19541110_AUSL000_0060ZR00141_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at